



Gemeinde
Klosters

Pressebulletin Gemeinderatssitzung vom 17.3.2021

An seiner Sitzung vom 17. März 2021 behandelte der Gemeinderat Klosters eine Sachvorlage mit Beschlussfolge, zwei Wahlgeschäfte und drei Orientierungstraktanden. Gewichtigstes Geschäft bildete die kommunale Volksinitiative «"Obere Ganda" bleibt Ganda», welche die für das Resort ausgeschiedene Spezialzone «Ober Ganda» in Klosters Dorf für Überbauungen freizuhalten verlangt. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, die rechtswidrige Volksinitiative für ungültig zu erklären. Im Weiteren stellte Kathrin Niederer, tur gmbh, dem Klosterser Gemeinderat die im 2020 erarbeitete Gefährdungsanalyse Klosters und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf vor. Die Klosterser Volksvertreterinnen und Volksvertreter hatten zudem die beiden Meliorationskommissionen Klosters und Saas für die Amtsperiode 2021-24 zu wählen bzw. zu bestätigen. Sodann nahm der Rat stillschweigend von den Berichterstattungen 2020 aus den ständigen Vertretungen der Gemeinde in Organen privat- und öffentlich-rechtlicher Gemeindeverbindungen Kenntnis. Schliesslich informierte der Gemeindevorstand unter Orientierungen und Aussprache aktiv oder auf Anfrage aus dem Rat zu verschiedenen wichtigen laufenden Geschäften.

Volksinitiative «"Obere Ganda" bleibt Ganda» durch den Gemeinderat für ungültig erklärt

Besonders gespannt warteten die knapp zwanzig Zuschauerinnen und Zuschauer der Gemeinderatssitzung vom 17. März 2021 auf die Behandlung der kommunalen Volksinitiative «"Obere Ganda" bleibt Ganda». Die am 16.

Dezember 2020 eingereichte, mit 286 gültigen von insgesamt 341 Unterschriften zustande gekommene Initiative verlangt, dass der Stimmbürgerschaft eine Planungsvorlage unterbreitet wird, welche die Spezialzone «Ober Ganda» in Klosters Dorf für die Zukunft für Überbauungen freihält. Dies sei im Weiteren mit der Errichtung einer Planungszone sicherzustellen. Die Forderung der Initianten steht der durch die Klosterser Urnengemeinde erst am 25. November 2018 beschlossenen, inzwischen rechtskräftigen Teilrevision der Ortsplanung Ober Ganda entgegen, welche die Grundlage für die Errichtung eines Ferienresorts mit einem Hotel mit 78 Zimmern und 7 Gebäuden mit bewirtschafteten Ferienwohnungen in Klosters Dorf im Bereich der Talstation der Madrisabahn bildet.

Auch wenn es per se aus psychologischen Gründen schwerfällt, zustandegekommene Volkinitiativen nicht zumindest dem Souverän zur Beschlussfassung zu unterbreiten, ist der Gemeindevorstand hinsichtlich der Volksinitiative «"Obere Ganda" bleibt Ganda» nach eingehender Prüfung und aufgrund eines juristischen Gutachtens des im öffentlichen bzw. Staatsrecht sehr erfahrenen Bündner Rechtsanwalts Dr. iur. Frank Schuler zum klaren Schluss gelangt, dem Gemeinderat deshalb die Ungültigerklärung der Volksinitiative wegen Rechtswidrigkeit aus folgenden Gründen zu beantragen: Zusammengefasst verstösst die Initiative zum einen gegen den Grundsatz der Planbeständigkeit gemäss Art. 21 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG). Zudem liegt die Kompetenz für den Erlass einer Planungszone, sofern nichts anderes im kommunalen Recht definiert ist, im Zuständigkeitsbereich des Gemeindevorstandes und nicht bei der Gesamtheit der Stimmberechtigten der Gemeinde.

Sämtliche Votanten des Gemeinderats zu diesem Geschäft bestätigten die Rechtswidrigkeit und die zu Grunde liegenden juristischen Argumente und befürworteten deshalb auch die Ungültigerklärung. Zum Teil wurde Verständnis für die Initianten bzw. die Unterzeichnenden geäussert,

weil sich diese erste im Nachhinein der durchaus ausgeprägten Dimensionen des geplanten Ferienresorts bewusst geworden sind. Gemeinderat Hans Ueli Wehrli störte sich an der Aussage des Gemeindevorstands, wonach sich die Stimmbevölkerung bereits zwei Mal positiv zum Ferienresort Ober Ganda geäußert haben soll, wo doch die zweite Abstimmung das Parkhaus der Madrisabahn und nicht das Resort zum Gegenstand hatte. Die Argumentation des Vorstands kann aber insofern als opportun stehen gelassen werden, weil erstellt ist und kommuniziert wurde, dass im Parkhaus ebenfalls die Pflichtparkplätze für das Resort berücksichtigt und realisiert werden.

Die Rechtswidrigkeit der kommunalen Volksinitiative «"Obere Ganda" bleibt Ganda» war im Gemeinderat absolut unbestritten, weshalb die Klosterser Volksvertreterinnen und -vertreter die Initiative einstimmig (mit 15 : 0 Stimmen) als ungültig erklärten. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit Publikation Verfassungsschwerde beim Verwaltungsgericht Graubünden geführt werden.

Umfassende Gefährdungsanalyse wichtige Voraussetzung für ein sicheres Klosters

Kathrin Niederer, Projektleiterin, Büro tur gmbh, Davos Dorf, stellte an der Gemeinderatssitzung die im Jahr 2020 im Auftrag der Gemeinde und mit Beteiligung des Amtes für Militär und Zivilschutz Graubünden, der Gebäudeversicherung Graubünden und des Amtes für Wald- und Naturgefahren Graubünden erarbeitete Gefährdungsanalyse Klosters vor.

Die erarbeitete Gefährdungsanalyse bildet die Voraussetzung für die Gemeinde Klosters, auf ausserordentliche und besondere Lagen vorbereitet zu sein. Gemäss Art. 7 des Gesetzes für den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden sind die Gemeinden verpflichtet, die Gefährdungen in der Gemeinde periodisch zu analysieren, den sich

daraus ergebenden Handlungsbedarf der Umsetzung zuzuführen, die Bevölkerung bei Ereignissen zu alarmieren und Verhaltensanweisungen zu erlassen und die Kommunikation (POLYCOM) sicherzustellen. Diese vier Aspekte und Anforderungen bilden Bestandteil der Erarbeitung der Gefährdungsanalyse und der auf deren Basis zu ergreifenden Massnahmen.

Mit der Gefährdungsanalyse soll die Sicherheit in der Gemeinde erhöht, der Risikodialog verbessert, der regelmässige Austausch und die Vertrautheit zwischen den verantwortlichen Akteuren gefördert und ein integrales Risikomanagement sichergestellt werden.

Bestandteile der Gefährdungsanalyse sind die Faktenblätter für die verschiedenen Gefährdungen (Ausgangslage, Defizite, mögliche Massnahmen), die Risikomatrix (Eintretenshäufigkeit und Schadenausmass der Risiken) und die Massnahmenlisten (definierte konkrete Massnahmen im Bereich der verschiedenen Gefährdungen). Für die Gemeinde Klosters wurden 28 relevante Gefährdungen festgestellt (z. B. Wasser – Murgang, Überschwemmungen, Hochwasser; Brand / Explosion Gebäude; Grossanlass – Sicherheitskonzept, Bewilligungen – / Massenpanik).

Die Umsetzung bildet ein politischer Entscheid. Die relevanten Gefährdungen und Massnahmen bedürfen eines regelmässigen Controllings durch den Gemeindevorstand und mindestens alle 10 Jahre muss die Gefährdungsanalyse auf Kosten der Gemeinde nachgeführt werden.

Gemeindepräsident Hansueli Roth legte in Ergänzung zu den Ausführungen von K. Niederer die konkrete Situation und den Handlungsbedarf in den wichtigsten Analysebereichen dar. So gilt es, bis Ende April 2021 die Funktionsfähigkeit des Gemeindeführungstabs (GFS) ereignisfähig aufzustellen. Weiter sollen Ausbildung und Übungen den GFS «fit» machen. Weiterer Handlungsbedarf sieht er u. a. in der Beübung von Vorsorglichen Einsatzplänen (VEP) im Bereich Gefährdung Wasser (Hochwasserschutz) und

der technischen Aktualisierung von Gerätschaften der Feuerwehr (z. B. Bewältigung / Rettung Hotelbrand). Auch H. Roth betonte die Wichtigkeit der regelmässigen Aktualisierung der Gefährdungsanalyse.

Meliorationskommissionen Klosters und Saas gewählt

Im Weiteren bestellte der Klosterser Gemeinderat die Meliorationskommissionen Klosters sowie Saas für die Amtsperiode 2021/24 mit nachstehenden Mitgliedern, wobei es sich mit einer Ausnahme um die Bestätigung von Bisherigen handelt:

Meliorationskommission Klosters

- Andreas (Andres) Ruosch, Gemeindevizepräsident und Departementschef Landwirtschaft, Präsident (neu)
- Lydia Buchli, Vertretung Tourismus (Aktuarin)
- Andreas Fehr, Vertretung Landwirtschaft (Präsident IG Landwirtschaft)
- Roman Marugg, Vertretung Landwirtschaft
- Willi Marugg, Aeuja

Meliorationskommission Saas

- Niklaus (Klasi) Zimmermann, Jg. 1980, Präsident
- Andreas Ruosch, Gemeindevizepräsident und Departementschef Landwirtschaft, Jg. 1971 (neu)
- Felix Heldstab, Jg. 1968
- Hans Peter Küng, Jg. 1956
- Hans Müller, Jg. 1951

Zahlreiche weitere Orientierungen

Während die schriftlichen Berichterstattungen 2020 der ständigen Vertretungen der Gemeinde in Organen privat- und öffentlich-rechtlicher Gemeindeverbindungen stillschweigend zur Kenntnis genommen wurden, erfolgten

seitens Gemeindevorstand und auf Anfragen aus dem Gemeinderat Informationen zu verschiedenen aktuellen Themen.

Gemeindepräsident Hansueli Roth informierte über die bis auf Weiteres ergriffenen Massnahmen, mit denen dem aktuell aufgrund von Pensionierungen in der jüngeren Vergangenheit und der zur Zeit teilweise gesundheitlich angeschlagenen Klosterser Ärzteschaft nur eingeschränkt möglichen Notfalldienst seitens der Hausärzte begegnet werden soll. Der bereits von Dezember 2020 bis Mitte April 2021 durch die Flury Stiftung wahrgenommene nächtliche Notfalldienst soll weiter ausgebaut und die Flury Stiftung bis auf Weiteres mit der Wahrnehmung betraut werden. Ab 1. Juli 2021 wird während der Nacht und den Wochenenden, während 365 Tagen, ein Rapid Responder (RR)-System umgesetzt, in dessen Rahmen im massgebenden Zeitraum stets ein befähigter Rettungssanitäter in Klosters stationiert sein wird. Der für die Finanzierung erforderliche Zusatzkredit bis Ende Jahr (ca. 140'000.--) spricht der Gemeindevorstand. In der Folge soll dem Gemeinderat ein entsprechender Antrag mit Botschaft im Rahmen der Budgetberatung 2021 für die Jahre 2022 und 2023 unterbreitet werden (Zusatzkosten gegenüber heute für 2022/23 insgesamt rund CHF 500'000.--). Die Gemeinde ist gezwungen, diese namhaften Kosten zu tragen, da sich die Gemeinde Lücken im Bereich der Notfallversorgung für die Einheimischen und Gäste schlicht nicht leisten kann. Mittel- bis langfristig, sprich wenn das geplante Ärztezentrum realisiert sein wird, rechnet der Gemeindevorstand wieder mit einer Verbesserung im Bereich des Notfalldienstes, was eine Beendigung des vorerwähnten kostenintensiven RR-Systems erlauben sollte.

Ausführlich beschäftigte sich der Rat mit Campingangeboten in Klosters. So soll, wie die Gemeindevorstandmitglieder Flury Thöny, Departementschef Tiefbau, und Vinci Carrillo, Departementschef Tourismus und Umwelt sowie Hochbau, auf Anfrage ausführten, im zur Zeit in der öf-

fentlichen Mitwirkung befindlichen angepassten Regionalen Richtplan, Bereich Camping, der Campingplatz Lengland, Serneus, Nähe Hotel Bad Serneus, Eingang finden. Bis allerdings der mit 40 Stellplätzen geplante Campingplatz tatsächlich realisiert werden kann, werden im Rahmen der Folgeverfahren (Teilrevision Ortsplanung und Bewilligungsverfahren für Bauten ausserhalb der Bauzone BAB) mindestens drei weitere Jahre verstreichen. 2021 und in den Folgejahren sollen deshalb bereits 2020 geführte Übergangslösungen (Stell-/Parkplätze für Wohnmobile) fortgeführt und nach Möglichkeit infrastrukturell leicht ausgebaut werden (u. a. Talstation Madrisabahn, Klosters Dorf).

Auch die laufende Teilrevision Ortsplanung, Phase II, wird noch einmal etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen als ursprünglich erwartet. Aufgrund der zahlreichen, grösstenteils sehr kritischen Rückmeldungen im Rahmen der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe von Ende 2020 soll das Planungsvorhaben nochmals leicht überarbeitet und durch eine mit kommunalen Fachleuten besetzte Resonanzgruppe reflektiert werden. In der Folge soll Grössenordnung Sommer 2021 eine zweite öffentliche Mitwirkungsaufgabe durchgeführt werden. In Bezug auf die der Phase II nachgelagerte Phase III, in deren Zentrum die vom Kanton auferlegten Auszonungen von Wohn- und Mischzonen (WMZ) am Rande des Siedlungsgebiets stehen, appellierte Gemeinderat Hans Ueli Wehrli zu erwägen bzw. zu prüfen, die Phase III parallel zur Phase II zu bearbeiten, damit die gemäss seinem Dafürhalten faktische Baublockade aufgehoben und den Bauwilligen und -interessierten eine Perspektive gegeben werden kann. Andernfalls werden sich weitere an einem Bauplatz in Klosters Interessierte von Klosters abwenden und ausserhalb der Gemeinde nach Lösungen suchen. Gemeinderat Andrea Guler ersuchte den Gemeindevorstand deshalb seinerseits, sich beim Kanton mit allen Möglichkeiten nochmals dafür einzusetzen, die auferlegten umfangreichen Auszonungen abzuwenden bzw. die diesen zu Grunde liegenden statistischen Daten einer Korrektur zu Gunsten der Gemeinde

und Realitäten (bauwilligen Einheimischen können keine Flächen zur Verfügung gestellt werden, was einer nicht gewünschten Abwanderung noch Vorschub leistet) zuzuführen.

Gemeindevorstandsmitglied Vinci Carrillo informierte im Weiteren zum Stand des Begegnungszentrums Klosters Platz. In Anbetracht der Schwierigkeit, ein realistisches und funktionierendes Betriebskonzept mit Betriebskosten zu erarbeiten, fokussieren sich die Verantwortlichen verstärkt auf die Prüfung und Schaffung eines Schlechtwetterangebots und die Frage, was die Gemeinde ein solches kosten darf.

Gemeindevorstandsmitglied Eva Waldburger, Departementschefin Bildung und Kultur, orientierte über die am 11. März in der Schule Klosters gestarteten Covid-19-Schultests, die wöchentlich und bis auf Weiteres einstweilen bis zu den Sommerferien durchgeführt werden sollen. Die erste Testrunde hat erfreulicherweise durchs Band negative Befunde hervorgebracht.